

ÖFFENTLICHER VORSCHLAG ZUR TAGESORDNUNG

Absender:

Fraktion Die Linke im Rat der Stadt Hagen
Ratsgruppe Bürger für Hohenlimburg /Piratenpartei Hagen
SPD-Fraktion im Rat der Stadt Hagen

Betreff:

Vorschlag der SPD-Fraktion, der Fraktion Die Linke. sowie der RatsgruppeBfHo/Piraten
Hier: Rücknahme der Flächen Koenigsee durch die Stadt Hagen

Beratungsfolge:

31.08.2017 Rat der Stadt Hagen

Beschlussvorschlag:

Siehe Anlage

Kurzfassung

Entfällt

Begründung

Siehe Anlage



DIE LINKE.



SPD-Fraktion Hagen

Fraktion Die Linke

Ratsgruppe Bürger für Hohenlimburg/Piraten Hagen

Herrn

Oberbürgermeister Erik O. Schulz

Rathaus an der Volme

11. August 2017

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Fraktion Die Linke und die Ratsgruppe Bürger für Hohenlimburg/Piraten Hagen bitten Sie, folgenden Antrag gemäß § 6 (1) der Geschäftsordnung auf die Tagesordnung der Sitzung des Rates der Stadt Hagen am Donnerstag, 31. August 2017, zu setzen:

Rücknahme der Flächen Koenigsee durch die Stadt Hagen

Beschluss: Die Verwaltung wird beauftragt, die Flächen Koenigsee schnellstmöglich zum symbolischen Kaufpreis von einem Euro vom Werkhof e.V. zu übernehmen, so wie es dem gültigen Ratsbeschluss vom 11. Dezember 2003 entspricht.

Begründung: Die im Ratsbeschluss festgelegte Voraussetzung zur Rücknahme des Geländes, nämlich der Rückbau der Stauanlage und die Renaturierung des Geländes, sind seit mehreren Jahren erfüllt (siehe Anlage).

(Weitere Begründung erfolgt mündlich)

gez. Claus Rudel (Vorsitzender SPD-Fraktion)

Elke Hentschel (Fraktionsvorsitzende Die Linke)

Frank Schmidt (Stellv. Gruppensprecher BfHo/Piraten)

STADT HAGEN

VORLAGE DER VERWALTUNG

Drucksachen-Nr.:

RAT 200064/03

Teil 1 Seite 1

Datum:

26.11.2003

Amt:

23

Eingangsdatum:

Beratungsfolge:

BVHO	09.12.2003
HFA	09.12.2003
RAT	11.12.2003

Beschlussfassung:

RAT 11.12.2003

Betreff:

"Koenigsee" in Hohenlimburg - Verkauf von der Fa.
ThyssenKrupp an den Werkhof - späterer Erwerb
durch die Stadt Hagen

Beschlussvorschlag:

Der Inhalt der Vorlage wird zur Kenntnis genommen. Dem Erwerb der Flächen "Koenigsee" durch den Werkhof wird zugestimmt. Der Erwerb durch die Stadt Hagen nach Fertigstellung der Aufstaumaßnahme (bzw. des Rückbaus) entsprechend der Regelungen des Vertrages zwischen ThyssenKrupp und dem Werkhof e.V. für 1,-- Euro wird beschlossen.

Diese Vorlage besteht aus insgesamt 3 Seiten.

Durch HFA-Beschluss vom 15.11.2001 (Drucksachen-Nr.: 200081/01) wurde die Verwaltung beauftragt, das Verkaufsangebot der Fa. ThyssenKrupp unter dem Vorbehalt

- der erfolgreichen Änderung des Planfeststellungsbeschlusses und
- der rechtsverbindlichen Zusage der entsprechenden Fördermittel des Landes NRW

anzunehmen und die zum Koenigsee (Nahmertal) gehörenden Flächen für damals 1,-- DM zu erwerben sowie den Sanierungszuschuss in Höhe von damals 1 Mio. DM anzunehmen.

Die rechtsverbindliche Zusage von Fördermitteln für das Werkhof-Projekt "Errichtung des Energieparks Obernahmer in Hagen" ist mit Zuwendungsbescheid der Bezirksregierung vom 28.12.2001 erfolgt. Die Fa. ThyssenKrupp ist jedoch nicht zu einem Verkauf unter dem weiteren o.g. Vorbehalt bereit. Insbesondere wegen der derzeitigen Haushaltslage ist eine vorbehaltlose Übernahme der Flächen für die Stadt nicht möglich, da die Übernahme der Rückbauverpflichtung und ggf. die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens als neue Maßnahmen mit entsprechenden Kosten im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung nicht möglich ist. Der Abschluss des Grundstückskaufvertrages zwischen der Fa. Thyssen/Krupp und der Stadt Hagen kam somit nicht zustande.

Aufgrund des grundsätzlichen politischen Ziels, den Koenigsee wieder aufzustauen, sind zwischenzeitlich weitere Prüfungen und Verhandlungen erfolgt. Der Werkhof e.V. ist bereit, die Flächen von der Fa. ThyssenKrupp zum Zwecke der Wiederherstellung des Koenigsees zu erwerben. Nach Wiederherstellung des Koenigsees wird der Werkhof die Fläche an die Stadt Hagen für den ebenfalls symbolischen Kaufpreis von 1,-- Euro verkaufen.

Die Wiederherstellung des Koenigsees wird durch den Werkhof erfolgen. Dieser kann dabei Arbeitslose und Sozialhilfeempfänger beschäftigen und frei von vergaberechtlichen Vorschriften handeln. Neben der Wiederherstellung des Koenigsees sind durch das Engagement des Werkhofes somit erhebliche soziale und finanzielle Vorteile für den Raum Hohenlimburg-Nahmer und die Stadt Hagen verbunden.

Voraussetzung zur Durchführung dieser Maßnahme (Wiederaufstauen Koenigsee) ist ein entsprechend durchgeführtes wasserrechtliches Planfeststellungsverfahren, welches auch unter der Initiative und in Verantwortung des Werkhofes in Zusammenarbeit mit den Fachstellen der Stadt Hagen betrieben werden soll. Sollte die Wiederherstellung des Koenigsees von der Bezirksregierung nicht genehmigt werden, müsste der von der Bezirksregierung angeordnete Rückbau durchgeführt werden. Dies würde ebenfalls durch den Werkhof erfolgen. Auch in diesem Fall würden sich die positiven sozialen und finanziellen Auswirkungen durch das Engagement des Werkhofes ergeben.

Zwischenzeitlich hat die Bezirksregierung einem von der Fa. ThyssenKrupp entworfenen Grundstückskaufvertrag grundsätzlich zugestimmt. Danach ist die Bezirksregierung damit einverstanden, dass die Fa. Thys-

senKrupp die Flächen zusammen mit den damit verbundenen Rückbauverpflichtungen verkauft. Der Käufer (Werkhof e.V.) übernimmt mit dem Erwerb der Flächen die umfassenden mit diesen Flächen im Zusammenhang stehenden Verpflichtungen. Hierzu zählen insbesondere die Übernahme der Rückbauverpflichtung unter der ausdrücklich genannten Möglichkeit in Abstimmung mit der Bezirksregierung und der Stadt Hagen die Wiederherstellung des Koenigsees vorzunehmen.

Die Wirksamkeit des Grundstückskaufvertrages wird von der Fa. ThyssenKrupp insofern unter folgende aufschiebende Bedingungen gestellt:

- schriftliche Bestätigung der Bezirksregierung, dass ThyssenKrupp von allen Verpflichtungen befreit ist;
- schriftliche Bestätigung der Stadt Hagen als Untere Wasserbehörde, dass hinsichtlich der Stäuanlage Koenigsee keine Inanspruchnahme aufgrund von wasserrechtlichen oder ordnungsbehördlichen Vorschriften mehr erfolgen wird.

Sowohl die Bezirksregierung als auch die Untere Wasserbehörde haben bereits entsprechende Bestätigungen zugesagt. Die Bestätigung der Stadt Hagen als Untere Wasserbehörde erfolgt u.a., da bei einer zwischenzeitlich durchgeföhrten Bodenuntersuchung keine Altlasten festgestellt wurden. Eine Zusammenfassung des Gutachtens mit einer Stellungnahme der Unterer Bodenschutzbehörde ist als Anlage beigefügt.

Die Zahlung des Betrages von 511.292,-- Euro (1 Mio. DM) für die Übernahme dieser Verpflichtungen von der Fa. ThyssenKrupp erfolgt auf ein Notaranderkonto und wird nach Baufortschritt und Zustimmung der Stadt Hagen bzw. der Bezirksregierung an den Werkhof ausgezahlt. Die Zahlung erfolgt unter der Voraussetzung, dass diese Mittel ausschließlich zur Erfüllung der Verpflichtungen verwendet werden dürfen.

Im Falle der Wiederherstellung des Koenigsees verpflichtet sich der Werkhof zur Unterhaltung der Flächen. Sollte die Fläche zurückgebaut werden müssen, würde die spätere Unterhaltung im Rahmen der gesetzlichen Gewässerunterhaltungsverpflichtung durch die Stadt Hagen bzw. ihre Beauftragten erfolgen.

7. Zusammenfassung und Bewertung der Ergebnisse

Im Rahmen der Untersuchungen zur Gefährdungsabschätzung wurde das Gelände in 6 Teilflächen untergliedert. Auf den Teilflächen wurden zur Erkundung des Bodenaufbaus und zur Probengewinnung jeweils 2 bis 4 Rammkernsondierungen durchgeführt.

Auf den Teilflächen 1, 4, 5 und 6 wurde anthropogene Auffüllung in Mächtigkeiten von 0,8 bis 1,6 m erbohrt. Im Bereich der Dammschüttung (Teilfläche 2) war die Auffüllung ca. 4 m mächtig. Generell handelt es sich bei der Auffüllung überwiegend um umgelagerten Boden mit einem nur geringen Anteil an Fremdbestandteilen. Bei Teilfläche 4 wurde den Altbestandsplänen eine Anschüttungskörper entnommen, der bei den Bohrarbeiten im Gelände jedoch nicht mehr in der dargestellten Form angetroffen wurde. Die Auffüllung in diesem Bereich war nur ca. 0,8 m mächtig und unterschied sich in ihrer Zusammensetzung nur unwesentlich von den übrigen Auffüllungsmaterialien.

Im Bereich der Teilfläche 3 wurde keine anthropogene Auffüllung angetroffen. Zur Überprüfung eines eventuellen Schadstoffeintrags wurden hier die oberen 2 m des Geogens chemisch untersucht.

Von jeder Teilfläche wurde eine Mischprobe des Auffüllungshorizontes, bzw. bei Teilfläche 3 des Geogens, auf die Parameter nach LAGA (1997) für Boden im Feststoff gem. Tab. II.1.2-2 analysiert.

Die Ergebnisse der chemischen Analysen zeigen insgesamt nur sehr geringe Schadstoffgehalte einzelner Parameter. So wurden die höchsten PAK-Gehalte bei MP1 mit 5,74 mg/kg und bei MP 6 mit 5,47 mg/kg ermittelt. In MP 1 und MP 5 wurden leicht erhöhte EOX-Gehalte von 5,8 mg/kg bzw. 5,2 mg/kg analysiert. Leichtflüchtige Schadstoffe waren nicht nachweisbar. Relevante Schwermetallgehalte konnten ebenfalls nicht ermittelt werden.

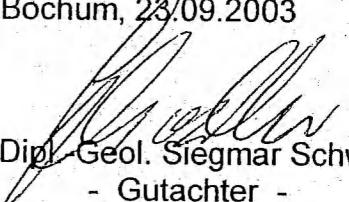
Alle ermittelten Gehalte liegen deutlich unterhalb der Prüfwerte der Bundes-Bodenschutzverordnung für Park- und Freizeitanlagen. Eine Gefährdung von Schutzgütern ist weder unter der aktuellen, noch bei einer künftigen Nutzung des Geländes gegeben.

Falls im Zuge einer Umgestaltung des Geländes Erdarbeiten stattfinden sollten, so können die chemisch untersuchten Böden der Teilflächen 2, 3 und 4 der LAGA-

Einbauklasse Z1.1 und die chemisch untersuchten Böden der Teilflächen 1, 5 und 6 der LAGA-Einbauklasse Z 1.2 zugeordnet werden.

Bochum, 23.09.2003

Dipl.-Geol. Siegmar Schwebke
- Gutachter -


Dipl.-Geol. Andreas Kalippke
- Projektleiter -

Stellungnahme zum Gutachten „ Orientierende Gefährdungsabschätzung für das Gelände – Stauanlage Königssee –in Hagen – Hohenlimburg

Nach dem vorliegenden Gutachten der GEOBAU GmbH vom September 2003, werden die untersuchten Grundstücke wie folgt bewertet.

Die Teilfläche 3 zeigte bei den Rammkernsondierungen kein Anfüllungsmaterial. Die Analysenergebnisse zeigen ebenfalls keine Auffälligkeiten. Die Vorsorgewerte der BBodSchV werden nicht überschritten.

Alle anderen Teilflächen sind anthropogen beeinflußt. Die Anfüllungsmächtigkeiten betragen 0,30 m bis 4 m (Dammschüttung).

Die durchgeführten Analysen zeigen für die Teilflächen 2 und 4 keine Überschreitung der Vorsorgewerte nach BBodSchV. Ein Altlastenverdacht ist hier ausgeräumt.

Die Teilflächen 1, 5 und 6 zeigen keine Prüfwertüberschreitungen der BBodSchV für Park- und Freizeitanlagen. Es sind keine Altlasten bzw. Altlastenverdachtsflächen, da eine Gefährdung von Schutzwerten weder bei der aktuellen, noch bei einer künftigen Nutzung des Geländes als Park- und Freizeitanlage gegeben ist.

Abfallrechtlich ist zu beachten, dass Bodenmaterial, welches aus den Teilflächen 2, 3 und 4 entnommen wird, als Z 1.1 Material zu bewerten ist und Material aus den Teilflächen 1, 5 und 6 Z 1.2 Material ist. Das Bodenmaterial kann wiedereingebaut werden:

- im Straßenbau und begleitenden Erdbaumaßnahmen,
- auf Industrie-, Gewerbe- und Lagerflächen,
- in Parkanlagen, soweit diese eine geschlossene Vegetationsdecke haben
- und auf „Ruderalflächen“ soweit für diese nicht Gründe des Biotopschutzes dem entgegenstehen

Es ist zu beachten, dass der Abstand zwischen Schüttkörperbasis und dem höchst zu erwartenden Grundwasserstand mind. 1m betragen muss. Im Unterschied zu Z 1.2 Material kann Z 1.1 Material auch unter hydrogeologisch ungünstigen Bedingungen verwandt werden.

Jeglicher Wiedereinbau ist zu dokumentieren nach den „Anforderungen an die stoffliche Verwertung von mineralischen Reststoffen /Abfällen (Technische Regeln)- LAGA Nr. 20“.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Anlage

Gutachten

STADT HAGEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Drucksachen-Nr.:

RAT 200064/03

Teil 1a Seite 1

Datum:

12.12.2003

Amt:

23, 20, 69

Eingangsdatum:

Beratungsfolge:

UWA	20.11.2003
BVHO	09.12.2003
HFA	09.12.2003
RAT	11.12.2003

Beschlussfassung: Beschluss vom:

RAT 11.12.2003

Betreff:

"Koenigsee" in Hohenlimburg - Verkauf von der Fa.
ThyssenKrupp an den Werkhof - späterer Erwerb
durch die Stadt Hagen

Beschluss:

Der Inhalt der Vorlage wird zur Kenntnis genommen. Dem Erwerb der Flächen "Koenigsee" durch den Werkhof wird zugestimmt. Der Erwerb durch die Stadt Hagen nach Fertigstellung der Aufstaumaßnahme (bzw. des Rückbaus) entsprechend der Regelungen des Vertrages zwischen ThyssenKrupp und dem Werkhof e.V. für 1,-- Euro wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

- | | |
|------------------------------|-------------------------------------|
| (X) Einstimmig beschlossen | () Einstimmig abgelehnt |
| () Mit Mehrheit beschlossen | () Mit Mehrheit abgelehnt |
| () Ohne Beschlussfassung | () Abgelehnt bei Stimmengleichheit |
| () Zur Kenntnis genommen | () |

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Enthaltungen:

Horn
Vorsitzende(r)

Wolke
Schriftführer(in)